



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

## Per OWA

Regierungen,  
Staatlichen Schulämter,  
Staatlichen Realschulen und  
Staatlichen Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – BP 7020 – 4b. 14 222

München, 07.05.2018  
Telefon: 089 2186 2531  
Name: Herr Kramer

## **Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen („Lotsen“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2017/2018 sind insgesamt 616 Grundschullehrkräfte mit einem Teil ihres Stundenkontingents als sogenannte „Lotsen“ an staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Diese Maßnahme, die mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen veranlasst wurde, bewährt sich seit dem Schuljahr 2008/2009 und wird daher auch im Schuljahr 2018/2019 weitergeführt.

### **1. Umfang der Unterrichtsstunden**

Zum Schuljahr 2018/2019 gestaltet sich die Stundenzuweisung auf die Regierungsbezirke für den Einsatz der „Lotsen“ voraussichtlich wie folgt:

### Gymnasium:

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Bayern
staatl. GY	113	28	27	32	45	35	42	322
Stunden	842	209	201	239	335	261	313	2.400

### Realschule:

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Bayern
staatl. RS	66	28	25	25	26	33	36	239
Stunden	387	164	147	146	152	193	211	1.400

## 2. Auswahl der Lehrkräfte

Für die Lotsentätigkeit an Realschulen und Gymnasien kommen Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Grundschule (Jahrgangsstufen 1 – 4) in Frage. Ein mehrjähriger Einsatz als Lotse ist möglich. Dabei sollte zum einen auf das Ziel personeller Kontinuität geachtet werden und zum anderen darauf, dass weitere Grundschullehrkräfte Praxiserfahrungen an der Schnittstelle sammeln können.

Für den Einsatz kommen in erster Linie erfahrene Grundschullehrkräfte in Frage. Mindestens die Probezeit muss abgeleistet sein. Die Verwendung erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung und nur mit Zustimmung der Lehrkraft. Die Erstattung von anfallenden Reisekosten für die Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt nach den Bestimmungen des BayRKG.

Bei der Auswahl der Grundschullehrkräfte sind auch die durch eine Teilabordnung entstehenden Folgen für den Unterricht an der Stammschule mitzubedenken. Daher sollen – bei Klassenführung an der Grundschule – vor allem Lehrkräfte in Vollzeittätigkeit bzw. in Teilzeit mit einer hohen Stundenzahl zum Einsatz kommen. Der Einsatz von Lehrkräften mit unterhältiger Teilzeit ist auf eine Dauer von längstens 2 Jahren zu begrenzen. Die ausschließliche Verwendung von Lehrkräften mit unterhältiger Teilzeit als Lotse muss auf begründete Ausnah-

men beschränkt werden. Eine Verwendung soll in der Regel im gleichen Schulamtsbezirk erfolgen.

### 3. Formen des Einsatzes

Die Grundschullehrkräfte sollen nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Tage an den aufnehmenden Schulen tätig sein. Bei der Entscheidung über den Unterrichtseinsatz sind die Prüfungsfächer bzw. die Qualifikation der Lehrkraft zu berücksichtigen. Der konkrete Einsatz erfolgt nach Absprache mit der Grundschullehrkraft.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Für den Unterrichtseinsatz im Fachunterricht (insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik) in Jahrgangsstufe 5 bieten sich besondere pädagogische und methodische Formen an, da die Lehrkräfte zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, z.B. Maßnahmen der inneren Differenzierung, der Teilung von Klassen für bestimmte Unterrichtsphasen oder Stoffgebiete und des Teamteaching.
- Außerdem kommt die Übernahme von Förderunterricht bzw. ein Einsatz im Bereich der Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Betracht.
- Weitere Aufgaben je nach schulischer Gegebenheit können vom Mitwirken beim Probeunterricht bis hin zu ergänzenden Fördermaßnahmen, etwa im Bereich der Lernmethodik, vereinbart und festgelegt werden. Die Übernahme von Ergänzungsunterricht ist ebenso möglich.
- Ein Einsatz im eigenverantwortlichen Pflichtunterricht ist nicht zulässig. Anregungen für die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten sowie weitere Informationen zum Lotseneinsatz generell finden sich zudem im Leitfaden für Lotsen in der Übertrittsphase auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung unter <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/leitfaden-fuer-lotsen-in-der-uebertrittsphase/> .

#### 4. Unterrichtszeit

Die zum Einsatz kommenden Lehrkräfte erhalten Anrechnungsstunden an der Grundschule im folgenden Umfang:

<b>Abordnung an RS oder GY (Stunden für Beratungstätigkeit und Tätigkeit im Rahmen der Intensivierung)</b>	<b>für die Vorbereitung auf diese Tätigkeit zustehende Anrechnungsstunden an der GS</b>
4	1
5	1
6	1
7	2
8	2

Der Gesamtumfang der Freistellung von der Tätigkeit an der Grundschule darf 10 Lehrerwochenstunden nicht überschreiten.

Eine Abordnung unter 4 Unterrichtsstunden (mit Beratungsstunde) an Realschule oder Gymnasium ist nicht möglich.

#### 5. Beratungsstunde

Jede Grundschullehrkraft soll an der aufnehmenden Schule im Rahmen ihres Abordnungskontingents mindestens eine Beratungsstunde einrichten, um als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung zu stehen. Dabei sind die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer zu Schuljahresbeginn in geeigneter Weise über das Angebot einer Beratungsstunde zu informieren. Eine Abstimmung mit den Beratungslehrkräften der Realschule bzw. des Gymnasiums ist ebenso selbstverständlich wie ggf. mit Klassenleitungen, Schulpsychologen oder Unterstufenbetreuern.

Die Beratungsstunde kann neben der Beratung von Eltern, Schülern und Kollegen der Grund- und weiterführenden Schulen auch sehr flexibel für alle anderen die Schnittstellen- und Übertrittssituation verbessernden Maßnahmen verwendet werden. Eine vollständige Auslastung der Beratungsstunde ist sicherzustellen.

Um dies zu gewährleisten, werden die aufnehmenden Schulen daher dringend gebeten, grundsätzlich ein entsprechendes Alternativprogramm einzurichten, das bei Inanspruchnahme der Beratungsstunde kurzfristig entfallen kann. In diesen Fällen ist eine vorherige Anmeldung zur Beratungsstunde erforderlich. Auf die Hinweise zur Nutzung der Beratungsstunde im o.g. Leitfaden für Lotsen in der Übertrittsphase wird zudem verwiesen.

Falls zwei Grundschullehrkräfte an einem Gymnasium oder einer Realschule eingesetzt werden, ist an der aufnehmenden Schulart nur eine Beratungsstunde einzurichten.

#### **6. Mitwirkung der Lotsen bei Informationsveranstaltungen zum Übertritt und am Probeunterricht 2018**

Mit dem Ziel einer umfassenden Beratung der Eltern im Rahmen des Übertritts ist sicherzustellen, dass die Lotsen bei den Informationsveranstaltungen zur Übertrittsphase in den Jahrgangsstufen 3 und 4 in geeigneter Weise mitwirken.

Auch im Schuljahr 2017/2018 ist eine Beteiligung der Lotsen am Probeunterricht möglich, der vom 15.05. – 17.05.2018 stattfindet. Voraussetzung dafür ist, dass in den Aufnahmeausschuss mindestens zwei Lehrkräfte mit der Fakultas der aufnehmenden Schulart berufen werden und sichergestellt ist, dass die Grundschullehrkraft auf Grundschulseite nicht an der Übertrittsentscheidung der von ihr im Probeunterricht betreuten Schülerinnen und Schüler beteiligt war. Die Entscheidung über den Einsatz der Grundschullehrkraft im Probeunterricht obliegt der Schulleitung des Gymnasiums bzw. der Realschule. Ein Einsatz der Lotsen am Probeunterricht nicht staatlicher Schulen ist nicht vorgesehen.

#### **7. Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse**

Die Erfahrungen der Lotsen sind für alle Grundschullehrkräfte und insbesondere für die Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 3 und 4 von be-

sonderem Interesse. Die Staatlichen Schulämter werden deshalb gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse der Lotsen allen Grundschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Form vermittelt werden.

Darüber hinaus geben die abgeordneten Grundschullehrkräfte mindestens ein Mal pro Schulhalbjahr im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder einer schulinternen Fortbildungsmaßnahme sowohl an der Einsatzschule als auch an der eigenen Grundschule eine Rückmeldung an das gesamte Kollegium.

Die Ministerialbeauftragten werden gebeten, in ihrem Bezirk mindestens in jedem zweiten Jahr eine zentrale Veranstaltung mit den abgeordneten Grundschullehrkräften und Vertretern der weiterführenden Schulen durchzuführen. Zudem soll das Thema Lotsen im Rahmen von Direktorentagungen behandelt werden. Stichtag für die Vorlage des jährlichen Kurzberichts zum Lotseneinsatz durch die Ministerialbeauftragten ist der 31.07.2018.

#### **8. Planung zum Lotseneinsatz im Schuljahr 2018/2019**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, ihre Personalplanungen zum Lotseneinsatz im Schuljahr 2018/2019 zeitnah zu beginnen und wie bisher mit den Leitern der Gymnasien und Realschulen abzustimmen. Für eine entsprechende Koordinierung kann als Forum die Konferenz der Schulaufsicht miteinbezogen werden.

Darüber hinaus werden die Staatlichen Schulämter gebeten, den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen bis 10. Mai 2018 eine Namensliste bezüglich der vorgesehenen Lotsen inkl. des Abordnungsumfangs zukommen zu lassen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Lotsentätigkeit im Rahmen der dienstlichen Beurteilung zu würdigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent